

## ANTIPOR® 100 KK (ST)

Art-Nr. 2210

Plastifizierer für die Betonwaren- und Fertigteileindustrie nach EN 934-2

### Anwendungsbereiche

ANTIPOR® 100 KK (ST) bewirkt eine Verbesserung der Verarbeitungskonsistenz in steifen und plastischen Konsistenzbereichen.

ANTIPOR® 100 KK (ST) wird dem Beton zugegeben um eine bessere Verdichtungswilligkeit zu erreichen und eine geschlossene Oberfläche zu erhalten.

Durch die Zugabe von ANTIPOR® 100 KK (ST) erhält man ein dichtes Betongefüge, wodurch die Früh- und Endfestigkeit erhöht wird.

ANTIPOR® 100 KK (ST) eignet sich besonders für Betone im F1-Bereich (Pflastersteine, Rohre, u.ä.) und Betone mit plastischer Konsistenz in Fertigteilwerken.

### Dosierung

ANTIPOR® 100 KK (ST) ist ein Konzentrat, welches als 10 %-ige Lösung zu verdünnen ist. Der empfohlener Dosierbereich beträgt dann 0,10 bis 0,15 M.-%; entspricht 1,0 – 1,5 ml je kg Zement.

### Verarbeitungshinweise

ANTIPOR® 100KK (ST) ist mit dem Zugabewasser der Betonmischung zuzugeben.

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

### Technische Angaben

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	farblos
Wirksame Bestandteile	Tenside
Feststoffgehalt	98 ± 2 M.-%
Form	flüssig
Dichte	1,06 ± 0,03 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert	9 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na <sub>2</sub> O-Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

### Gebindegröße

30 l Kanne  
200 l Fass  
1000 l Container

### Bemerkungen

Die von uns verarbeiteten Rohstoffe und produzierten Erzeugnisse unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle. Wegen stetiger Weiterentwicklung und zahlreicher Einsatzmöglichkeiten sind unsere Angaben unverbindlich. Eine Haftung kann hieraus nicht übernommen werden. Bei Anwendungsproblemen helfen wir Ihnen gern.

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGS- BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.